


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1813	

	29.07.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Seegesellschaft Haltern mbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2019 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der KP RE Treuhand Vest GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03.04.2020 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführung ist erfolgt.

In der Saison 2019 besuchten rund 28.000 Besucher*innen das Seebad. Trotz des sehr guten Sommerwetters lagen die Besucherzahlen nur bei ungefähr der Hälfte der Gäste aus dem Vorjahr und erreichten nicht die für ein ausgeglichenes Ergebnis erforderliche

Besucherzahl von ca. 43.000 Besuchern. Aus Sicht der Geschäftsführung ist dies nicht zufriedenstellend, da bei vergleichbaren Witterungsbedingungen in vergangenen Sommern eine deutlich höhere Besucherzahl zu verzeichnen war. Als Ursachen werden eine, z. B. im Vergleich mit dem Silbersee II, geringere Attraktivität, der Befall mit Elodea und der aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit fehlende Nichtschwimmerbereich ausgemacht.

Das Geschäftsjahr schließt bei leicht gestiegenen Aufwendungen und deutlich reduzierten Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr mit einem Jahresfehlbetrag von -104,0 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss: 31,9 T€). Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorge tragen werden.

Aufgrund des Geschäftsverlaufes 2019 und der getätigten Investitionen reduzierte sich die Liquidität um 102,0 T€ auf 163,0 T€. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2019 (nach Abzug des Verlustvortrages des Jahresfehlbetrages 2019) 229,0 T€.

Ab dem 01.04.2020 ist ein neu mit den Stadtwerken Haltern abgeschlossener und 25 Jahre gültiger Pachtvertrag wirksam. Dadurch entfällt die Wetterabhängigkeit des Jahresergebnisses der Gesellschaft. Investitionen in die Gebäudesubstanz werden von den Stadtwerken getätigt, so dass mittelfristig die Pachteinnahmen die Aufwendungen der Gesellschaft werden decken können. Gemäß vorliegendem Pachtvertrag werden Gesellschafterzuschüsse zur Verlustabdeckung nicht erforderlich sein.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 19.05.2020 in der Gesellschafterversammlung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR festgestellt.

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 11 (Vorjahr: 11) Arbeitnehmer*innen (inkl. geringf. Arbeitsverhältnisse) beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2019.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2019 sowie weiterführende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
 - Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
 - Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gössinger, Do-reen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	